



VERHALTENSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen Schulleitung, Lehrern, Schülern und Eltern der Hauptschule Mattsee.

Um das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in einem harmonischen Klima für alle möglichst angenehm zu gestalten, ist es notwendig, dass alle Beteiligten Spielregeln anerkennen und einhalten. Die vorliegende Vereinbarung soll eine Orientierungshilfe dazu sein.

Wir Schüler/innen

- halten uns an die Hausordnung
- beteiligen uns aktiv am Unterricht und stören weder Mitschüler noch Lehrer
- erfüllen die Arbeitsaufträge sorgfältig und halten Termine ein
- behandeln sämtliche Einrichtungen der Schule schonend
- halten die Klasse sauber

Wir Lehrer/innen

- bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrern und Schülern
- gestalten den Unterricht interessant und abwechslungsreich
- bringen Kritik sachlich und ohne übertriebene Emotionen vor
- verstärken positives Verhalten und gute Leistung durch Lob

Wir Erziehungsberechtigten

- schicken unsere Kinder regelmäßig und pünktlich zur Schule
- sind uns bewusst, dass die Haupterziehungsverantwortung bei uns liegt und unterstützen die Lehrer bei der Erziehungsarbeit
- bringen ebenso Kritik sachlich und ohne übertriebene Emotionen vor
- kontrollieren regelmäßig das Mitteilungs- und Aufgabenheft

GRUNDSÄTZE

1. **Wertschätzung:** Wir wollen, dass sich alle - Lehrer, Reinigungspersonal und Schüler - in unserer Schule wohlfühlen und einen wertschätzenden Umgang pflegen.
2. **Selbstachtung:** Jeder von uns ist gleich viel wert - unabhängig von der Meinung anderer und irgendwelchen Leistungen.
Wir haben Mut, unsere eigenen Bedürfnisse und Meinungen zu vertreten und folgen nicht blind dem Gruppenzwang.

3. **Denken an das Wohl aller:** Wir helfen einander. Wir behandeln alle Personen rücksichtsvoll, alle Gegenstände und die Natur schonend und vorausschauend.
4. **Höflichkeit:** Wir grüßen einander und bemühen uns in allen Gesprächen um einen freundlichen Ton.
5. **Friedliches Lösen von Konflikten:** Bei Konflikten versuchen wir ruhig zu bleiben und die Probleme friedlich zu lösen. Ich trage mein Möglichstes zur Wahrheitsfindung bei.
6. **Ehrlichkeit:** Wir wollen uns selbst und anderen nichts vormachen, sondern ehrlich sein.
7. **Wiedergutmachen:** Wenn jemand einen Schaden / eine Verletzung verursacht hat, meldet er sich rasch und bemüht sich, es wieder gut zu machen.
8. **Melden grober Verstöße:** Wenn wir Zeuge von groben Verstößen gegen die Schulordnung werden, melden wir das einem Lehrer oder dem Direktor.
9. **Befolgung von Anweisungen und Regeln:**
Die Schüler folgen den Anweisungen von Schulleitung, Lehrerschaft, Hauspersonal und halten folgende **Schulordnung** ein:

SCHULORDNUNG

Allgemeine Grundsätze

- Ich bin pünktlich in der Klasse und bereite meine Schulsachen für den Unterricht vor. Beim Läuten nehme ich meinen Platz ein.
- Ich suche das Konferenzzimmer nur in wichtigen Fällen auf.
Die Lehrer werden nur auf Anordnung beim Konferenzzimmer abgeholt.
- Im und um das Schulhaus verhalte ich mich ordentlich und ruhig. Ich laufe nicht, ich werfe keine Gegenstände und belästige meine Mitschüler nicht.
- Ordnung und Sauberkeit ist unbedingt notwendig, daher lasse ich keine Abfälle liegen.
- Ich trage angemessene Kleidung und vermeide provokantes Verhalten.
- Ich trage ordentliche Hausschuhe
- Fahrräder oder Scooter stelle ich bei den Fahrradständern ab. Rollerblades bleiben - auf eigene Verantwortung – in der Garderobe.

Verbote und Gebote

- Die Toiletten werden grundsätzlich nur in den Pausen aufgesucht.
- Kopfbedeckungen lasse ich in der Garderobe.
- Spiele, elektronische Geräte (Walkman, Computerspiele ...) und Mobiltelefone werden nicht verwendet und verbleiben im Spind (Garderobe).
- Kaugummi ist aus hygienischen Gründen in der Schule verboten.
- Ich verzichte im gesamten Schulbereich auf gefährliche Gegenstände (Messer, Laserpointer, Feuerzeuge ...)

Alle männlichen Formen (z.B. Lehrer, Schüler) beziehen sich jeweils auch auf die weibliche Form (Lehrerin, Schülerin).

- Suchtmittel (Nikotin, Alkohol u. Drogen) sind verboten! Ich halte mich ausnahmslos an dieses Verbot (Jugendschutzgesetz).

Unterrichtsräume

- Beim Leistungsgruppenunterricht in einer anderen Klasse nehme ich meine Schultasche mit.
- Vor dem Turn-, Koch- bzw. Werkunterricht warte ich in der Klasse auf den Lehrer.
- Beim Verlassen der Klasse räume ich das Bankfach aus und hinterlasse einen sauberen Arbeitsplatz.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde stelle ich den Sessel auf den Tisch und helfe mit, dass die Klasse sauber verlassen wird.
- Einen übertragenen Ordnungsdienst führe ich gewissenhaft aus.

Pausen

- Die Klasse wechsele ich vor dem Läuten.
- In einer fremden Klasse habe ich nichts zu suchen.
- In den 5-min-Pausen bleibe ich in der Klasse (Ausnahme: Toilette, Klassenwechsel)
- Ich benutze den Getränkeautomaten nur in den großen Pausen.
- Ich bleibe in meinem Stockwerk (Ausnahme: Büfett, Getränkeautomat).
- Anstellen beim Büfett in 2-er Reihe.

Unterrichtsfreie Zeit

Am Morgen

Grundsätzlich darf die Schule um 7.30 Uhr betreten werden. Nur Fahrschüler dürfen sich ab 7.00 Uhr im Schulhaus aufhalten. Für diese ist ab 7.00 Uhr eine Aufsicht vorgesehen.

Mittag

Für die Mittagspausen ist eine Aufsicht eingerichtet. Schüler dürfen sich während der Mittagspausen nur mit schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten, bewilligt von der Schulleitung, in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten (einmaliger Antrag).

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen durch die Aufsichtspersonen kann die Aufenthaltserlaubnis vor 7.30 Uhr oder während der Mittagspause durch die Schulleitung widerrufen werden.

Religion

Für Schüler, die nicht am katholischen Religionsunterricht teilnehmen gelten folgende Regelungen:

- Bei Religionsstunden in der 1. Stunde beginnt der Unterricht später, wenn Religion in der letzten Stunde ist, endet der Unterricht früher.
- Bei Religionsstunden in der Mitte des Unterrichts dürfen die Schüler mit schriftlicher Einverständniserklärung das Schulgelände verlassen. Liegt diese Erklärung nicht vor, müssen die Schüler am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen, im kath. Religionsunterricht mitbeaufsichtigt oder von einem Lehrer betreut werden.

Alle männlichen Formen (z.B. Lehrer, Schüler) beziehen sich jeweils auch auf die weibliche Form (Lehrerin, Schülerin).

Verlassen der Schule

Das Verlassen des Schulgeländes ist allen Schülern grundsätzlich nicht gestattet. Schüler können im Einzelfall nur entlassen werden, wenn

- bei vorhersehbaren Gründen ein schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes vorliegt
- telefonisch die kurzfristige Notwendigkeit durch die Erziehungsberechtigten mitgeteilt wird
- im Krankheitsfall die Erziehungsberechtigten durch die Schule erreicht werden können.

ERZIEHUNGSMAßNAHMEN

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung bzw. der Verhaltensvereinbarungen ist folgender Stufenplan an Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorgesehen:

- Belehrung durch KV: Hinweis auf Schulordnung
- Ermahnung durch KV
- Eintragung im Klassenbuch (Gespräch Lehrer – Schüler)
- Schriftliche Information der Eltern: Gespräch Lehrer – Eltern – Schüler (Klassenbuch)
- Schriftliche Information der Eltern: Gespräch Direktor – Lehrer – Eltern – Schüler (Klassenbuch)
- Klassenkonferenz (Disziplinarkonferenz): Schriftliche Verwarnung durch den Schulleiter
- Schulkonferenz: Schriftlicher Verweis. Unterschrift aller Lehrer. Meldung an den Bezirksschulrat
- Bericht an den BSI unter Beilage der bisherigen Maßnahmen und Antrag auf vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht
- Bericht an BSI mit Antrag auf Einweisung in andere Schule

Außerdem kann ein Schüler zusätzliche Lernaufträge erhalten bzw. zum Nachholen versäumter Unterrichtsinhalte, in begründeten Fällen auch zu gewissen gemeinschaftsdienlichen Arbeiten (Reinigung, Mithilfe,) in der Freizeit verpflichtet werden.

Bei nachgewiesener mutwilliger Zerstörung von Gegenständen kann Schadenersatz gefordert werden.

Alle Schulpartner sind eingeladen mitzuarbeiten, dass der Aufenthalt in der Schule als angenehm und zielführend empfunden wird.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift einverstanden, diese Vereinbarung zu erfüllen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Schülers/Klassenvorstandes

Alle männlichen Formen (z.B. Lehrer, Schüler) beziehen sich jeweils auch auf die weibliche Form (Lehrerin, Schülerin).